Amtsblatt
der Europäischen Union

DE
Reihe C

C/2023/910

13.11.2023

Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.11308 – VODAFONE UK / THREE UK / VODAFONE UK HOLDINGS)

Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall

(Text von Bedeutung für den EWR)

(C/2023/910)

1. Am 30. Oktober 2023 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates [1] bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— Vodafone Group Plc („Vodafone“) (Vereinigtes Königreich), Vodafone kontrolliert Vodafone Limited („Vodafone UK“) (Vereinigtes Königreich),

— CK Hutchison Group Telecom Holdings Limited („CK Hutchison“) (Vereinigtes Königreich). CK Hutchison kontrolliert Hutchison 3G UK Limited („Three UK“) (Vereinigtes Königreich).

Vodafone und CK Hutchison werden im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 4 der Fusionskontrollverordnung die gemeinsame Kontrolle über die Gesamtheit von Vodafone UK Holdings Limited („Vodafone UK Holdings“) (Vereinigtes Königreich) erwerben.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen an einem neu gegründeten Gemeinschaftsunternehmen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— Vodafone (UK) ist die Holdinggesellschaft einer Gruppe, die hauptsächlich Mobilfunk- und Festnetze betreibt und Mobilfunk- und Festnetz-Telekommunikationsdienste bereitstellt, so Sprach-, Nachrichten- und Datendienste, und zwar im Prinzip in ganz Europa und in Afrika. Vodafone kontrolliert Vodafone UK, eine 100 %ige Tochtergesellschaft von Vodafone, die als Mobilfunknetzbetreiber hauptsächlich im Bereich der Mobilfunkdienste und des Weiterverkaufs von Festnetztelefonie- und Breitbanddiensten tätig ist.

— CK Hutchison (UK) vereint die drei Konzernunternehmen in Europa (mit Mobilfunknetzbetreibern in Österreich, Dänemark, Irland, Italien, Schweden und dem Vereinigten Königreich), die die Beteiligungen von CK Hutchison am Telekommunikationsgeschäft in Europa halten, und eine 66,09 %ige Beteiligung an Hutchison Telecommunications Hong Kong Holdings, die die Beteiligungen von CKHH am Telekommunikationsgeschäft in Hongkong und Macau hält. Three UK ist eine indirekte 100 %ige Tochtergesellschaft von CK Hutchison. Three UK ist ein Mobilfunknetzbetreiber im Vereinigten Königreich.

Die Geschäftstätigkeit von Vodafone UK Holdings wird aus den kombinierten Tätigkeiten von Vodafone UK und Three UK im Telekommunikationssektor im Vereinigten Königreich bestehen.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über die vereinfachte Behandlung bestimmter Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates über die Kontrolle von Unternehmenszusammenschlüssen [2] infrage.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

[1] ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung“).
[2] ABl. C 160 vom 5.5.2023, S. 1.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.11308 – VODAFONE UK / THREE UK / VODAFONE UK HOLDINGS

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË